Kommission für Wissenschaft, Bildung
und Kultur
CH-3003 Bern

polg@bafu.admin.ch

**Sozialdemokratische
Partei der Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Bern, 25. September 2025

Indirekter Gegenentwurf zur Feuerwerks-Initiative – Parlamentarische Initiative 25.402 WBK-N

Geschätzte Frau Kommissionspräsidentin,

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen.

Die Kunst, Feuer zu machen, war seit seiner Erfindung in erster Linie eine höfische Kunstform, gedacht zur Inszenierung herrschaftlicher Macht. Erst im 18. Jahrhundert beginnen mit dem Aufstieg des Bürgertums auch reiche Bürger zu ausgewählten Anlässen Lustfeuerwerke zu veranstalten. Schon im späten 18. Jahrhundert avanciert das Feuerwerk immer mehr zu Effektshows, wie sie heute den Gebrauch von Feuerwerk dominieren. Für die breite Bevölkerung werden Feuerwerkskörper erst nach dem Zweiten Weltkrieg und dem wirtschaftlichen Boom der Nachkriegszeit erschwinglich. In dieser Zeit entsteht auch eine veritable Feuerwerksindustrie. In der Schweiz wird bekanntlich v.a. der 1. August und der Jahreswechsel offiziell gefeiert, wobei mittlerweile die Silvesterverkäufe die Verkäufe zum 1. August übersteigen. Neben dem offiziellen Feuerwerk wird die *private* 1. August- bzw.-Silvester-Böllerei immer wichtiger.

In den letzten Jahren lässt sich in Bezug aufs Feuerwerk ein sich verändernder sozialer Umgang beobachten: Immer mehr Menschen verzichten aus Gründen des Umwelt- und Tierschutzes auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Andere wiederum ballern gerade aus Trotz: So

werden etwa in Deutschland an Silvester 180 Millionen Euro für Feuerwerk ausgegeben.

Feuerwerk, als Kunst des Augenblicks, hinterlässt abgesehen von schönen Erinnerungen heute vor allem viel Müll. Seit Jahrhunderten ist sie die materialintensivste und teuerste Kunstform überhaupt. Heute wissen wir: Die Verschwendung, die ökologischen Auswirkungen und die Lärmbelastungen für Mensch und Tier, die hinter dem schönen Moment stehen, sind kaum zukunftsfähig. Die SP Schweiz begrüsst daher im Grundsatz das Anliegen der Initiant:innen, Menschen, Tiere und die Umwelt besser vor den negativen Auswirkungen von Feuerwerk zu schützen. Die WBK-N hat sich dazu entschlossen, der Initiative einen indirekten Gegenentwurf gegenüberzustellen und das Anliegen der Initiant:innen durch eine Änderung des Sprengstoffgesetzes aufzugreifen. Sie bevorzugt eine Regelung auf Gesetzesebene anstatt auf Verfassungsebene. Bereits heute haben die Kantone und Gemeinden Spielraum, den Gebrauch von Feuerwerk einzuschränken und zu regulieren.

Die SP Schweiz spricht sich für die geplante Gesetzesänderung aus und unterstützt bei Art. 14 Abs 2 sowie bei Art. 44 Abs. 2 und 3 die beiden Minderheiten (Baumann), die für die restriktivere Variante eintreten. Diese Minderheiten sehen vor, das Abbrennen von lärmerzeugenden Feuerwerkskörpern an privaten Anlässen (Kategorien F3 und F4) sowie Knallkörper ohne visuelle Effekte zu verbieten und die Ausweispflicht für Feuerwerkskörper (Kategorien F2, F3 und F4) erheblich auszuweiten. Für professionelle Feuerwerke an öffentlichen Anlässen wäre eine Abbrandbewilligung erforderlich.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen.

SP Schweiz

Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Theaterplatz 4
3001 Bern
Tel. 031 329 69 69
info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth
Co-Präsident

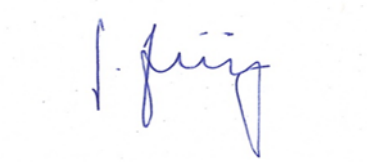

Sandro Liniger
Politischer Fachreferent

Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Theaterplatz 4
3001 Bern
Tel. 031 329 69 69
info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch